

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat Bonn, 1970

2. Neuordnung der Planung im Hochschulbereich

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

Ländern zum Erfolg führt. Hierzu wird zunächst festzustellen sein, ob mit den vorhandenen Verfassungsregeln die Finanzausstattung der Länder zur Erfüllung dieser Aufgaben verbessert werden kann.

Weiter wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein, ob der Bund an den fortdauernden Ausgaben der Gesamthochschulen beteiligt werden sollte.

Voraussetzung einer konkreten Finanzplanung ist ein übereinstimmender Beschluß der Bundesregierung und der Länderregierungen auf der Grundlage des Artikels 91 b des Grundgesetzes über die Ziele und Maßnahmen eines Bildungsplanes als eines langfristigen, verbindlichen bildungspolitischen Programms. Seine Verwirklichung sollte durch mehrjährige Stufenpläne sichergestellt werden, die mit der Finanzplanung in Einklang zu bringen sind.

III. 2. Neuordnung der Planung im Hochschulbereich

a) Grundlagen des Planungssystems

Die Vielfalt und das Ausmaß der durch die empfohlene Umwandlung und Erweiterung des Hochschulbereichs zu bewältigenden Maßnahmen machen eine umfassende und zugleich detaillierte Planung in diesem Bereich unerläßlich. Eine rationelle Durchführung der Planungsarbeiten erfordert es, die Planungsaufgaben so zu verteilen, daß unnötige Überschneidungen und Doppelarbeiten vermieden werden. Es wird empfohlen, die Bemühungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes bei der Planung möglichst eng miteinander zu verbinden und für die erforderliche Rückkopplung zu sorgen.

Für den Erfolg der Umgestaltung des Hochschulbereichs ausschlaggebend ist die Bereitschaft der Hochschulen, an der Planung aktiv mitzuwirken. Durch Bereitstellung eines geeigneten Instrumentariums müssen sie instand gesetzt werden, diesen Prozeß aus eigener Kraft zu vollziehen. Erst dann können die Hochschulen Klarheit über ihre derzeitige Situation und über längerfristige Zielvorstellungen für ihre künftige Entwicklung gewinnen. Für die Feststellung der gegebenen Situation wird die Hochschul-Informations-System GmbH Hilfe leisten können. Die Studienreform jedoch und die künftige Gestaltung der Hochschulen müssen zu allererst in deren eigenen Organen vorbereitet werden.

Zu den Aufgaben der Planung auf Landesebene gehört es sodann vor allem, die Vorstellungen der Hochschulen über ihre

S. 170

S. 167

S. 170

S. 171



künftige Gestalt und ihren künftigen Aufgabenkreis aufeinander abzustimmen, wobei je nach den regionalen Besonderheiten der Hochschulen auch eine enge Zusammenarbeit mit den Kultusverwaltungen der Nachbarländer erforderlich sein kann.

S. 171

Auf Bundesebene sollte schließlich sichergestellt werden, daß sich innerhalb der Bundesrepublik eine ausgeglichene Gesamtentwicklung vollzieht, bei der unter anderem auch die Belange der finanzschwachen Länder und die Probleme der Randgebiete bei der Planung ihre Berücksichtigung finden.

S. 171

Zur Realisierung der Planungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes würden die Beteiligten bindende Beschlüsse der verantwortlichen staatlichen Stellen wesentlich beitragen. Ansatzpunkte für eine solche Entwicklung finden sich in den inzwischen geschaffenen gemeinsamen Gremien: der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung, dem Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und dem Finanzplanungsrat.

S. 172

b) Einzelmaßnahmen der Planung

S. 172 ff.

Als Beitrag zur Lösung des Problems der Überfüllung der Hochschulen muß die Berechnung der Aufnahmefähigkeit jeder einzelnen Hochschule durchgeführt werden. Für sämtliche Hochschulen des Bundesgebiets darf nur ein Berechnungsverfahren zugrunde gelegt werden, um die Vergleichbarkeit der Kapazitätsberechnungen sicherzustellen. Hierbei müssen die besonderen Belange der Forschung in den verschiedenen Fachbereichen berücksichtigt werden. Die für jeden Fachbereichen berücksichtigt werden. Die für jeden Fachbereich einer Hochschule festgestellten Kapazitäten sollen in den Haushalten der Hochschulen bzw. in den Landeshaushalten sowie allgemein bekanntgemacht werden.

S. 175

Zur Zeit bestehen an allen Hochschulen und in zahlreichen Fächern Studienbeschränkungen. Da es sich an den verschiedenen Hochschulen nicht immer um die gleichen Fächer handelt, lassen sich in vielen Fällen durch eine bessere Information freie Studienplätze nachweisen. Hierzu bietet es sich an, die "Zentrale Registrierstelle für Studienanfänger" in ihrer Aufgabenstellung zu einer allgemeinen Informations- und Vermittlungsstelle zu erweitern.

S. 175 f.

Für den Fall, daß die Studienplätze eines Faches trotz Ausnutzung aller Kapazitäten an sämtlichen Hochschulen der Bundesrepublik besetzt und weitere Studienbewerber vorhanden

sind, sollte eine Verbesserung der derzeitigen Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium angestrebt werden. Die Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit von Abiturzeugnissen werden nicht in vollem Umfange auszuräumen sein. Auch zusätzliche Informationsquellen werden nicht für eine Optimierung des Auswahlprozesses genügen. Die Tatsache, daß es kein absolut gerechtes Verfahren geben kann, darf nicht davon abhalten, das relativ beste Verfahren zu entwickeln. Ein Mittel zur Verbesserung der Auswahlverfahren dürfte die Einführung von Tests sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Errichtung eines zentralen Testinstituts, das derartige Verfahren entwickeln sollte. Dieses Testinstitut würde als technische Hilfseinrichtung der Hochschulen, die wie bisher über die Zulassungen zu entscheiden hätten, tätig werden. Die Arbeiten des Testinstituts könnten nicht zuletzt zur Weiterentwicklung von Curricula in der Schule beitragen und hierdurch die Verbindung zwischen Schule und Hochschule verbessern.

Ein entscheidender Abbau der Studienbeschränkungen kann jedoch nur in Verbindung mit der Reform der Studiengänge durch außerordentliche Personalvermehrungen und großzügige Baumaßnahmen erreicht werden. Die für die einzelnen Fachbereiche bekanntgemachten Kapazitätsfeststellungen werden es den Hochschulen, den Kultus- und Finanzverwaltungen, aber auch den Parlamenten erleichtern, die tatsächlich erforderlichen Mittel in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht zu bestimmen und zur Verfügung zu stellen. Erweiterungen der Ausbildungsmöglichkeiten eines Fachbereichs sollten im Zusammenwirken aller Beteiligten nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn von den zuständigen Stellen die entsprechenden personellen, materiellen und räumlichen Mittel für eine solche Erweiterung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Verkürzung der Planungszeiten im Hochschulbau wird die Einführung von Flächenrichtwerten, von Kostenrichtwerten und von standardisierten Planungen vorgeschlagen. Die Verwendung typisierter Bauweisen und die Revision der Baugenehmigungsverfahren werden zu einer Beschleunigung des Hochschulbaus beitragen.

III. 3. Schwerpunkte des Ausbaus

Die vorgeschlagene Erweiterung des Hochschulbereichs ist so umfangreich, daß ein Ausbau auf nahezu allen Gebieten nötig ist.

S. 176

S. 172

S. 178 ff.

S. 181